



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Abteilung: Ausbildung

**REGLEMENT
FÜR DAS KANTONALE
SZKB-JUGENDSCHIESSEN 300 m
Gültig ab 1. Januar 2023**

MIT SCHÜTZENKÖNIGSAUSSTICH

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 13. Februar 2023

Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft

Der Präsident:

Franz Aschwanden

Abteilungsleiter Ausbildung:

Kurt Schnüriger

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

Art. 1 Organisation

¹Die Organisation des kantonalen SZKB-Jugendschiessens obliegt der Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft (SKSG), Abteilung Ausbildung in Absprache mit der Schwyzer Kantonalbank.

²Der Anlass wird an einem Wochenende auf der Schiessanlage "Cholmattli" in Rothenthurm durchgeführt.

³Der Wettkampf umfasst für alle Teilnehmende eine Vorrunde. Die Besten pro Kategorie qualifizieren sich für den Schützenkönigsausstich.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Burschen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Schwyz steht die Vorrunde dieses Wettkampfes offen.

Art. 3 Anmeldung

Die Anmeldung zum kantonalen SZKB-Jugendschiessen erfolgt im Internet, in der Regel über eine Sektion der SKSG. Einzelanmeldungen sind möglich. Der Anmeldeschluss wird jeweils mit der Einladung bekannt gegeben. Nachmeldungen am Schiesstag sind bis spätestens 30 Min. vor Ende der Vorrunde möglich.

Art. 4 Waffen

¹Der Wettkampf darf nur mit dem Sturmgewehr 90 absolviert werden. In Bezug auf die erlaubten Hilfsmittel gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Jungschützenkursen.

²Für die Bereitstellung der Waffen sind die teilnehmenden Sektionen oder die verantwortliche Person selbst verantwortlich.

³Korrekturen an den Waffen sind erlaubt.

Art. 5 Munition

Es darf nur die auf dem Schiessplatz abgegebene Munition verschossen werden.

Art. 6 Betreuung

¹Die Teilnehmenden sind durch ausgebildete Jungschützenleiter/innen oder Schützenmeister/innen der angemeldeten Sektionen oder durch erfahrene Privatpersonen zu betreuen.

²Nur der Schütze/die Schützin und der Betreuer/die Betreuerin haben Zutritt zu den Schützenlägern. Angehörige und Begleitpersonen haben sich hinter den Warnerpulten aufzuhalten.

Art. 7 Schiessprogramm

¹Das Schiessprogramm umfasst in der Vorrunde 3 Schuss Probe und 5 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A 6.

²Im Schützenkönigsausstich wird das gleiche Programm wie in der Vorrunde nochmals geschossen.

Art. 8 Kategorien

Der Wettkampf wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Junioren U13 10 - 12 Jahre
- Junioren U15 13 - 14 Jahre
- Junioren U17 15 - 16 Jahre

Art. 9 Ablauf

¹Die Vorrunde muss an den festgelegten Daten und Zeiten geschossen werden. Es gibt kein Vorschiesen.

²Der Schützenkönig/die Schützenkönigin wird am zweiten Tag, ca. 45 Minuten nach der Vorrunde, im Ausstich ermittelt. Das Feuer wird kommandiert unter der Leitung der SKSG.

Art. 10 Rangordnung in der Vorrunde

¹Das Total der erreichten Punkte sowie die erzielten Treffer ergeben das Resultat. Das Maximum beträgt 35 Punkte.

²Bei Punktegleichheit entscheidet das jüngere Alter über den Sieg (Jahr/Monat/Tag).

³Burschen und Mädchen konkurrieren in der zugelassenen Kategorie.

Art. 11 Auszeichnungen in der Vorrunde

¹Sämtliche Teilnehmende mit 20 und mehr Punkten erhalten eine Auszeichnung oder eine Gabe.

²Es wird nur eine Rangliste erstellt und den beteiligten Sektionen zugestellt.

³Die drei Erstrangierten pro Kategorie erhalten eine Spezialauszeichnung.

Art. 12 Ausstich-Teilnehmer

¹Für den Schützenkönigsausstich qualifizieren sich die besten 6 pro Kategorie aus der Vorrunde, plus die besten 4 Ausgeschiedenen aus der Gesamtrangliste.

²Die am Ausstichtag nicht im Schiessstand anwesenden Schützen/innen oder deren Betreuer/innen erkundigen sich frühestens 1 Stunde vor Beginn des Ausstichs über die in der Einladung aufgeführte Telefonnummer

selbst, ob sie sich für den Ausstich qualifiziert haben. Fehlende Schützen/innen werden durch den nächstfolgenden Anwesenden/ die nächstfolgende Anwesende aus der Gesamtrangliste ersetzt.

³Die Zeitplanung für die Anreise an den Ausstich ist durch die Betreuer der Qualifizierten zu erstellen. Als Planungshilfe sind in der Einladung immer die in den jeweiligen Alterskategorien benötigten Punktzahlen des Vorjahres ersichtlich.

Art. 13 Rangordnung im Schützenkönigsausstich

¹Das Total aus der Vorrunde und dem Ausstich (inkl. Treffer) zählen zur Schützenkönigskonkurrenz.

²Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst der bessere Ausstich, dann das jüngere Alter (Jahr, Monat, Tag) über die Klassierung.

³Im Schützenkönigsausstich wird nur eine Rangliste geführt. Alle Kategorien, sowie Mädchen und Burschen werden in einer Rangliste geführt.

Art. 14 Auszeichnungen im Schützenkönigsausstich

¹Alle Teilnehmenden des Ausstichs erhalten eine Gabe, gesponsert von der Schwyzer Kantonalbank und evtl. anderen Sponsoren. Der Gabensatz wird durch den Vorstand der SKSG bestimmt, wobei die erste Gabe in der Grössenordnung von ca. Fr. 500.- liegen soll.

²Es findet ein Absenden im Anschluss an den Ausstich statt, wozu ein Vertreter der SZKB und der Schwyzer Sicherheitsdirektor eingeladen ist.

Art. 15 Versicherung

Die Teilnehmenden sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) versichert.

Art. 16 Verschiebung

Werden die Vorrunden, ein Teil davon oder der Final durch Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt behindert oder ganz verunmöglicht, entscheidet der Vorstand der SKSG über das weitere Vorgehen. Alle Entscheidungen werden am betroffenen Tag bekannt gegeben.

Art. 17 Schlussbestimmungen

¹Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieses Reglements haben Disqualifikation zur Folge.

²Beanstandungen bezüglich Schiessbetrieb sind unmittelbar oder spätestens bis Ende des Schiessens an den Abteilungsleiter/in Ausbildung SKSG zu richten und dieser/diese entscheidet endgültig.